



Für ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung

Die FDP Bremen fordert eindringlich eine deutliche Abkehr von der Förderung institutioneller Betreuung von Menschen mit Behinderung hin zu einer Förderung einer flexibleren, eigenständigen Lebensweise. Noch immer werden Möglichkeiten wie das persönliche Budget nur von wenigen genutzt und seitens der Städte und des Landes lieber Institutionen statt Personen unterstützt.

Denn die in 2008 von der EU als völkerrechtlicher Vertrag abgeschlossene und von Deutschland ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird in Deutschland gemäß der Bestimmung gegenwärtig nicht zufriedenstellend umgesetzt. Ihre adäquate Umsetzung ist bereits mehrmals angemahnt worden.

Die Lebenswirklichkeit zahlreicher Menschen mit Behinderung unterscheidet sich noch immer signifikant von bereits geltendem Recht und von dem in der Konvention entworfenen und von der Bremer FDP uneingeschränkt geteilten Bild eines möglichst selbstbestimmten Lebens nach eigenen Wünschen und Vorstellungen. Ein großer Teil der Menschen mit Behinderung, vor allem mit geistiger und mehrfacher Behinderung, der dies nicht müsste, lebt noch in stationären Einrichtungen. Es fehlt auch noch oftmals der Rahmen für gemeinsames Leben und Lernen.

Die Bremer FDP begrüßt ausdrücklich die durchgeführten und angestrebten Maßnahmen einzelner Träger zur Öffnung der Wohneinrichtungen in die Stadtteile hinein.

Ziel einer Förderung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung muss nach Auffassung der FDP ein möglichst hoher, nach den Fähigkeiten eines jeden einzelnen erreichbarer Bildungsabschluss für jeden Menschen mit Behinderung sein. Nur so kann das Ergebnis, möglichst vielen Menschen mit Behinderung ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben zuteilwerden zu lassen, erreicht werden. Wer selbstbestimmt seiner Arbeit nachgeht, ist finanziell ganz oder teilweise unabhängig von sozialen Transferleistungen und erreicht damit trotz einer Behinderung eine größtmögliche persönliche Freiheit. Statt auf staatliche oder andere Fördermittel angewiesen zu sein, zahlen arbeitende Menschen mit Behinderung Steuern. Entsprechend fordert die FDP, durch Maßnahmen der Eingliederungshilfe Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu erleichtern respektive zu ermöglichen.

Die FDP Bremen steht uneingeschränkt zur Inklusion in allen Teilen der Gesellschaft, nicht nur in den allgemeinbildenden Schulen. Dazu gehört insbesondere auch eine außerschulische Förderung, um Menschen mit Behinderung fit für das Arbeitsleben zu machen. Es lohnt sich auch, Inklusion mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten, denn wer selbstbestimmt lebt und ein eigenes Einkommen hat, entlastet letztlich die Staatskassen. Die FDP begrüßt, dass einzelne Träger sich bemühen Werkstattbeschäftigte in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen oder möglichst arbeitsmarktnah zu beschäftigen. Die Bremer FDP fordert verstärkte Anstrengungen aller Träger, Werkstattbeschäftigte in den regulären Arbeitsmarkt zu bringen.

Für viel zu viele Menschen mit Behinderung sind auch heute noch die Wege vorgezeichnet. Für eine optimale Umsetzung der Inklusion in den Bremer Schulen stellt Rot-Grün nicht die nötigen Mittel bereit. So führt für viele ein Sonderweg zu den Institutionen, in denen

Menschen mit Behinderungen unter sich ihren Tätigkeiten nachgehen und in kürzester Zeit kaum noch in herkömmliche Betriebe integrierbar sind.

Daher fordert die FDP Bremen ein Umdenken in der Förderung von Menschen mit Behinderungen. Die FDP setzt auf aktivierende Hilfe, nicht auf Alimentation. Förderung in Institutionen, in denen Menschen mit Behinderungen unter sich sind, muss die Ausnahme werden. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen müssen viel mehr darauf hinarbeiten, Menschen mit Behinderungen in den normalen Arbeitsalltag zu integrieren. Statt auf eigene Werkstätten zu setzen, müssen die Institutionen viel mehr darauf hinarbeiten, einzelne Menschen mit Behinderungen in verschiedene Betriebe zu entsenden. Umgekehrt müssen auch die Unternehmen Verantwortung übernehmen und bereit sein, auch Menschen mit Behinderungen nach deren Leistungsvermögen in ihren Betrieben einzusetzen.

Der Weg den hier die Werkstatt Bremen eingeschlagen hat ist konsequent fortzusetzen. Andere Werkstätten müssen dem Beispiel folgen.

Dieses Modell muss durch den Staat auch finanziell unterstützt werden, indem er sich zumindest für den Einstieg auch an den Lohnkosten beteiligt.

Insgesamt ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen oder zu flexibilisieren. Bei vielen Menschen mit Behinderung schwankt das Leistungsvermögen stark mit der Tagesform. Auch hierauf kann und muss die Gesellschaft im Sinne der Inklusion Rücksicht nehmen.